



An alle
Extrahaushalte und Sozialversicherungs-
träger im Land Sachsen-Anhalt

Informationsschreiben

Statistik über die Schulden der Extrahaushalte und der Sozialversicherung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich über die anstehende Schuldenstatistik informieren. Ich bitte Sie, auf Grundlage des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG), die Angaben für das Berichtsjahr 2022 dem Statistischen Landesamt zur Verfügung zu stellen. Erhoben werden die jährlichen Schulden der Extrahaushalte und der Sozialversicherung zum 31. Dezember 2022.

Die Daten aus der amtlichen Statistik - und damit auch Ihr Beitrag - sind u. a. für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen essenziell. Sie sind z. B. Basis für Ländervergleiche der Haushaltsentwicklungen und Grundlage zur Berichterstattung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen an die Europäische Kommission.

Bitte übermitteln Sie Ihre Daten vollständig und fristgerecht online bis zum:

7. März 2023.

Meldeweg: IDEV
Zugang: <https://idev.sachsen-anhalt.de>
Kennung: XXXXXXXXXXXX
Passwort: XXXXXXXXXXXX

Welche Angaben im Einzelnen benötigt werden und weitere Informationen zur Erhebung, statistischen Geheimhaltung sowie zur Verwendung Ihrer Daten, finden Sie in der Online-Meldung.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Halle (Saale),
24. Januar 2023

Berichtstellennummer:
XXXXXXX

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:
22.17/71328/19717

Bearbeitet von:
Frau Sambale

Durchwahl (0345) 23 18-237

weitere Ansprechpartner/innen
für Rückfragen:

Frau Pagels: (0345) 2318-240
Frau Ufer: (0345) 2318-228
Herr Voigt: (0345) 2318-277
Frau Jungmann: (0345) 2318-272

Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Telefon (0345) 23 18-0
Telefax (0345) 23 18-901
poststelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Informationen zur Erhebung

Alle notwendigen Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://statistik.sachsen-anhalt.de> / Datenerhebung / Erhebungsunterlagen / Öffentliche Finanzen, Personal / Schuldenstatistik / Schulden der Extrahaushalte und der Sozialversicherung.

Rückfragen

Gerne beantworten wir Ihre Fragen. Am effektivsten ist die Bearbeitung von Rückfragen die per E-Mail eingehen. Bitte nutzen Sie dafür: Schulden@stala.mi.sachsen-anhalt.de.

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich ebenso an die auf Seite 1 am Rand aufgeführten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden.

Rechtsgrundlagen der Erhebung

Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1401);

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727).

Vielen Dank!

Danke, dass Sie mit Ihrer Meldung einen Beitrag zur amtlichen Statistik leisten.

Sie können Ergebnisse aus dem Bereich öffentliche Finanzen kostenfrei einsehen und herunterladen.

<https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/oeffentliche-finanzen-steuern-und-personal-im-oeffentlichen-dienst/oeffentliche-finanzen/>

<https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis/online?operation=themes&levelindex=0&levelid=1669103680714&code=7#abreadcrumb>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dechant